

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

14.01.2022. Jahrgang ° 11 ° Nr. 1

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Siedlungsgesellschaft Witten mbH
zum 31.12.2020 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Siedlungsgesellschaft Witten mbH zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Siedlungsgesellschaft Witten mbH zum 31.12.2020 wurde am 26.08.2021 vom Aufsichtsrat gebilligt und von der Gesellschafterversammlung vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt Witten festgestellt. Dieser wurde am 13.09.2021 gefasst.

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 46.077.106,34 €. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 696.307,47 € aus. Der Gewinnvortrag in Höhe von 939.797,74 € sowie der Jahresüberschuss in Höhe von 696.307,47 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 in der Geschäftsstelle der Siedlungsgesellschaft Witten mbH, Lutherstraße 28, 58452 Witten, montags bis freitags von 9.00 bis 10.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich (02302-910700). Das Betreten der Geschäftsstelle ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Witten, 10. Januar 2022